

ZKB Bonus-Zertifikat auf einen Basket SMI® Index/EURO STOXX 50® Index/S&P 500® Index/Nikkei 225® Index

18.12.2019 - 18.12.2020 | Valor 50 657 203

Neuemission

-- knocked-out am 12.03.2020 --

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipation/Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)				
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank				
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	BONEUZ/ 50 657 203/CH0506572038				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	EUR 3'000'000.00/EUR 1'000.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon				
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 3'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	EUR 1'000.00 pro Strukturiertes Produkt				
Währung	Quanto EUR				
Basiswert	SMI® Index/CH0009980894/Bloomberg: SMI EURO STOXX 50® Index/EU0009658145/Bloomberg: SX5E S&P 500® Index/US78378X1072/Bloomberg: SPX Nikkei 225® Index/JP9010C00002/Bloomberg: NKY				
Initial Fixing Wert Gewichtung Knock-out Level (70%) Ratio	Basiswertkomponente	Initial Fixing Wert	Gewichtung in %	Knock-out Level	Ratio
	SMI® Index	CHF 10405.31	25	CHF 7283.72	n.a.
	EURO STOXX 50® Index	EUR 3687.45	25	EUR 2581.22	n.a.
	S&P 500® Index	USD 3141.63	25	USD 2199.14	n.a.
	Nikkei 225® Index	JPY 23424.81	25	JPY 16397.37	n.a.
Ratio	1 Strukturiertes Produkt entspricht 1 Basiswert				
Bonuszahlung	EUR 1'000.00/100% des Ausgabepreises sofern das Knock-out Level gemäss „Rückzahlungsmodalitäten“ nicht berührt bzw. unterschritten wird.				
Initial Fixing Tag	11. Dezember 2019 (12. Dezember 2019 für den Nikkei 225 Index)				
Liberierungstag	18. Dezember 2019				

Letzter Handelstag	10. Dezember 2020
Final Fixing Tag	11. Dezember 2020
Rückzahlungstag	18. Dezember 2020
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen
Rückzahlungsmodalitäten	Notiert der Kurs einer Basiswertkomponente zu keinem Zeitpunkt zwischen dem Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Tag auf oder unter dem Knock-out Level, wird je ZKB Bonus-Zertifikat auf Basket ein Betrag ausbezahlt, der dem Maximum aus dem Bonus-Level oder der Performance des Basiswertes am Final Fixing Tag entspricht: $\max(\text{Bonuszahlung}, \text{Basiswert}_{\text{Final}})$ $\text{Basiswert}_{\text{Final}} = \text{Nennbetrag} \times \sum_{i=1}^n \left(w_i \times \frac{\text{Kurs der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag}}{\text{Kurs der Basiswertkomponente i am Initial Fixing Tag}} \right)$ w_i = Gewichtung der Basiswertkomponente i n = Anzahl Basiswertkomponenten Wenn eine oder mehrere Basiswertkomponenten zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berühren oder unterschreiten, erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Weist der schwächste Basiswert am Final Fixing Tag eine positive Performance aus, so erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrages plus der Positivperformance des Basiswertes mit der schwächsten relativen Wertentwicklung. Die Berechnung der Performance ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem EUR und den Währungen der einzelnen Basiswertkomponenten (Quanto Style).
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 18. Dezember 2019.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	Das ZKB Bonus-Zertifikat auf einen Basket ist ein Anlageinstrument, welches eine Mindestrückzahlung in Höhe der Bonuszahlung unter bestimmten Bedingungen garantiert und den Anleger uneingeschränkt an der Höherbewertung des Basiswertes partizipieren lässt. Wenn mindestens eine Basiswertkomponente während der Laufzeit das Knock-out Level berührt oder unterschritten hat, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierter Barauszahlung geleistet. Notiert die schwächste Basiswertkomponente in diesem Fall am Final Fixing Tag höher als am Initial Fixing Tag, besteht weiterhin eine Partizipation an der Höherbewertung von 100%, andernfalls weist das ZKB Bonus-Zertifikat das gleiche Risikoprofil wie die schwächste Basiswertkomponente auf.
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen Bonus-Zertifikate unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zu den Basiswerten

Der SMI® enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI® Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI® handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der EURO STOXX 50® enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. 'Blue Chips'). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. 'Free Float') gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten. Der EURO STOXX 50® Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

The Nikkei Stock Average is the average price of 225 most actively stocks traded on the first section of the Tokyo Stock Exchange, but it is different from a simple average in that the divisor is adjusted to maintain continuity and reduce the effect of external factors not directly related to the market. The index reflects the ex-rights-adjusted average stock price. Calculation/Distribution: Price JPY: Every minute during local trading hours. The calculation interval has been shortened to 5 seconds since 18 July 2017. "The Nikkei Stock Average („Index“) is an intellectual property of Nikkei Inc. „Nikkei“, „Nikkei Stock Average“, and „Nikkei 225“ are the service marks of Nikkei Inc. Nikkei Inc. reserves all the rights, including copyright, to the index. The Products are not in any way sponsored, endorsed or promoted by Nikkei Inc. Nikkei Inc. does not make any warranty or representation whatsoever, express or implied, either as to the results to be obtained as to the use of the Index or the figure at which the Index stands at any particular day or otherwise. The Index is compiled and calculated solely by Nikkei Inc. However, Nikkei Inc. shall not be liable to any person for any error in the Index and Nikkei Inc. shall not be under any obligation to advise any person, including a purchaser or vendor of the Products, of any error therein. In addition, Nikkei Inc. gives no assurance regarding any modification or change in any methodology used in calculating the Index and is under no obligation to continue the calculation, publication and dissemination of the Index."

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Bonus-Zertifikat auf einen Basket

Basiswert		Rückzahlung			
Wert	Prozent	Knock-out Level berührt	Performance %	Knock-out Level unberührt	Performance %
EUR 400.00	-60%	EUR 400.00	-60.00%	Knock-out Level berührt	
EUR 600.00	-40%	EUR 600.00	-40.00%	Knock-out Level berührt	
EUR 800.00	-20%	EUR 800.00	-20.00%	EUR 1'000.00	+0.00%
EUR 1'000.00		EUR 1'000.00	0.00%	EUR 1'000.00	+0.00%
EUR 1'200.00	+20%	EUR 1'200.00	+20.00%	EUR 1'200.00	+20.00%
EUR 1'400.00	+40%	EUR 1'400.00	+40.00%	EUR 1'400.00	+40.00%
EUR 1'600.00	+60%	EUR 1'600.00	+60.00%	EUR 1'600.00	+60.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-out Level während der Laufzeit von keiner der Basiswertkomponenten berührt, beträgt die Performance des Zertifikates mindestens 0.00% und ist darüber analog zur Performance des Basiswertes, siehe Spalte "Knock-out Level unberührt". Wird hingegen das Knock-out Level von einer oder mehreren Basiswertkomponenten berührt oder unterschritten, so ist die Performance des Zertifikates per Verfall analog derjenigen der Basiswertkomponente, siehe Spalte "Knock-out Level berührt". In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass der SMI®Index der Titel mit der schlechtesten Performance war, sowie dass die Performance des Basiswertes derjenigen seiner schwächsten Basiswertkomponente entspricht. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial dieses Zertifikates entspricht im Falle des Berührens oder Unterschreitens des Knock-out Levels exakt demjenigen des Basiswertes. Der Wert des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert am Initial Fixing Tag liegen. Das Zertifikat ist in EUR denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 11. Dezember 2019, letztes Update am 12. März 2020